

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 07.03.2013 im Kreishaus Borken

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Ludwig Artmeyer	Bocholt	
Eckart Ballenthin	Stadtlohn	
Arno Berning	Raesfeld	
Ralf Bertram	Bocholt	
Werner Bleker	Borken	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Karlheinz Busen	Gronau	
Heidi Buskase	Gronau	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	ab TOP 4
Günther Dirks	Borken	
Dietmar Eisele	Ahaus	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Frank Engbers	Südlohn	
Sven Gabbe	Gronau	
Magdalene Garvert	Rhede	
Heinz Gausling	Legden	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Otger Harks	Stadtlohn	ab TOP 4
Volker Jürgen Himmel	Gronau	ab TOP 4
Markus Jasper	Heek	
Günter Kendzierski	Gronau	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Anne König	Borken	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Wolfgang Kramer	Gescher	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Paul Lensing	Borken	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Gerhard Ludwig	Borken	
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau	

Klaus Meyermann	Bocholt	ab TOP 4
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	ab TOP 4
Norbert Oenning	Borken	
Josef Osterhues	Ahaus	
Stephanie Pohl	Gescher	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Maja Saatkamp	Borken	
Theo Sanders	Bocholt	
Bernd Schlipfing	Vreden	
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Markus Schulte	Gronau	
Ursula Schulte	Vreden	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Spahn	Ahaus	ab TOP 4
Jens Steiner	Heek	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

Gäste:

Klaus Ehling	Münsterland e.V.
Dr. Heiner Kleinschneider	WFG mbH

Es fehlen entschuldigt:

Reinhard Böcker	Ahaus
Hans-Georg Fischer	Ahaus
Johannes Maus	Velen
Hans Theo Peschkes	Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Walter Alfert	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Doris Gausling	
Anne-Katrin Kremer	
Kirsten Tenspolde	

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Landrat Dr. Zwicker Einvernehmen fest, die Tagesordnung der Kreistagssitzung wegen der Unaufschiebbarkeit der Entscheidung gem. § 11 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken im öffentliche Teil um die

Tagesordnungspunkte „Zuwendung des Kreises Borken für die Erweiterung der Landesmusikakademie in Heek-Nienborg“ (Tagesordnungspunkt 3) und „Keine Gewinnung von Erdgas durch Fracking im Kreis Borken, Antrag der SPD-Fraktion v. 28.02.2013“ (Tagesordnungspunkt 16) zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.12.2012

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.12.2012 wird genehmigt.

Punkt 3: Zuwendung des Kreises Borken für die Erweiterung der Landesmusikakademie in Heek-Nienborg Vorlage: 0069/2013

Berichterstatter/in: Kreisdirektor Dr. Hörster
Kreiskämmerer Kersting

Landrat Dr. Zwicker berichtet ergänzend, dem Förderverein der Landesmusikakademie sei es gelungen, ausreichend Spenden zur Schließung der bisherigen Finanzierungslücke zu akquirieren.

Kreistagsabgeordneter Schulte, M., unterstreicht die regionale und überregionale Bedeutung der Landesmusikakademie. Die Mittel seien für die Erweiterung gut angelegt, so dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Borken beteiligt sich mit einer Zuwendung von 90.000 Euro an der geplanten Erweiterung der Landesmusikakademie in Heek-Nienborg.

Punkt 4: Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013 Vorlage: 0052/2013

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Zwicker
Kreiskämmerer Kersting

Zu den Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden Schulte, M., Schulte, U., von Borczyskowski, Welper und Schöning wird auf die **Anlagen 1 bis 5** zur Niederschrift verwiesen.

Landrat Dr. Zwicker weist auf die ergänzte Anlage 1 zur Sitzungsvorlage hin, in der die Veränderungen seit der Haushaltseinbringung zur Kenntnisnahme aufgelistet sind.

Der Antrag 01-01 wird auf Antrag der SPD-Fraktion ohne Berücksichtigung in den Haushaltsplanberatungen an den zuständigen Fachausschuss verwiesen. Landrat Dr. Zwicker

stellt Einvernehmen fest, über die übrigen Fraktionsanträge in der Antragsliste (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage, Stand 05.03.2013) en bloc abzustimmen:

Beschluss: einstimmig

Damit sind die Anträge 01-03, 04-01, 05-01, 06-02, 07-01/07-02, 12-01 und 02-02 in ihrer jeweiligen Fassung laut Antragsliste vom 05.03.2013 angenommen.

Kreistagsabgeordneter von Borczykowski bekräftigt den Antrag der UWG-Fraktion aus dem Kreisausschuss, die ursprünglich vorgesehene Höhe der Kreisumlage von 28,0 Prozentpunkten beizubehalten. Da die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre stets deutlich positiver ausgefallen seien, als bei der Haushaltsaufstellung gedacht, sei eine knappere Kalkulation aus seiner Sicht vertretbar.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den weitergehenden Antrag, die Kreisumlage auf 28,3 Prozentpunkte zu erhöhen, abstimmen:

Beschluss: 50 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Damit wird ein Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 28,3 Prozentpunkten beschlossen.

Abschließend stellt Landrat Dr. Zwicker beide Teile des Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 0052/2013 mit jeweils folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

Beschluss: 50 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

1. Die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen wird in der Fassung des Haushaltsentwurfs vom 03.12.2012 unter Berücksichtigung
 - der Änderungsliste der Verwaltung (Anlage 1 zur Vorlage) sowie
 - mehrheitlich befürworteter Änderungsanträge der Fraktionen aus der Antragsliste (Anlage 2 zur Vorlage)verabschiedet.
2. Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Schlussfolgerungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken, der Stadt Bocholt und der Stadt Gronau an.

**Punkt 5: Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Kreisbauverein GmbH und der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)
Vorlage: 0053/2013/1**

Berichterstatter/in: Kreiskämmerer Kersting

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die Ergänzungsvorlage der Verwaltung, nach der aufgrund des kritischen Schreibens der Bezirksregierung Münster v. 25.02.2013 von einer Zustimmung zur Erweiterung des Gesellschaftszwecks abgesehen werden solle. Diese werde nun zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Kreisbauverein GmbH und der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH im Sinne von § 34 c

Abs. 1 Nr. 1 und 4 Gewerbeordnung **nicht** zu. Er weist den Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Kreisbauverein GmbH an, den entsprechenden Beschlüssen über die Gesellschaftsvertragsänderungen **nicht** zuzustimmen.

Punkt 5.1: Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Kreisbauverein GmbH - Verkauf der Anteile des Kreises Borken
Antrag der CDU- und FDP-Fraktion v. 05.03.2013
Vorlage: 0075/2013

Berichtersteller/in: Kreistagsabgeordnete Schöning und Schulte, M.

Kreistagsabgeordneter Schulte, M., führt aus, auch eine Ablehnung der Erweiterung des Gesellschaftszwecks durch den Kreistag Borken habe wenig Einfluss auf das weitere Vorgehen der Kreisbauverein GmbH, da die prozentuale Beteiligung des Kreises zu gering sei. Wegen dieser fehlenden Einwirkungsmöglichkeit schlage die CDU- und die FDP-Fraktion vor, das Für und Wider einer Veräußerung der Anteile des Kreises zu prüfen. Das Prüfungsergebnis solle dann Grundlage für die weitere Beratung sein.

Ergänzend fügt Kreistagsabgeordneter Schöning hinzu, es solle zudem hinterfragt werden, wer die Mehrheitsgesellschafter seien, welche Betätigungsfelder die Gesellschaft habe und ob die öffentliche Hand daran noch beteiligt sein sollte.

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski betont, der Minderheitsanteil des Kreises Borken sei gleichwohl wichtig, um einen Einblick in die Gesellschaft zu behalten. Die Anteile in der Vergangenheit so stark zu reduzieren, sei ein Fehler gewesen.

Die SPD-Fraktion sehe keine Notwendigkeit für eine Prüfung, da sie den Verkauf der Anteile nicht unterstütze, so Kreistagsabgeordneter Ludwig. Er macht zudem deutlich, dass der zwar nur 4%ige Anteil des Kreises dennoch eine Beteiligung im Millionenbereich bedeute.

Beschluss: 45 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Anteile des Kreises Borken an der Kreisbauverein GmbH zu prüfen.

Punkt 6: Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken
Vorlage: 0017/2013

Berichtersteller/in: Kreiskämmerer Kersting

Beschluss: einstimmig

Die beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie für den NKF-Gesamtabschluss des Kreises Borken wird beschlossen.

Punkt 7: Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2011 und Entlastung des Landrats
Vorlage: 0022/2013

Berichtersteller/in: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Kreistagsabgeordneter Schöning
Leiterin der Revision, Frau Gausling
Kreiskämmerer Kersting

Beschluss: einstimmig

1. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2011 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 21.02.2013 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 446.013.595,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.139.054,15 € festgestellt.
2. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2011 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.139.054,15 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Punkt 8: Ergebnisse der Überprüfung des Münsterland e.V.
Vorlage: 0038/2013

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker
Frau Gausling

Die Ergebnisse der Überprüfung des Münsterland e.V. werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Sparkassen Münsterland Giro 2014-2017
Vorlage: 0323/2012

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Sparkassen Münsterland Giro soll auch nach 2013 fortgesetzt werden. Dabei soll künftig möglichst im 2-Jahres-Rhythmus zwischen einer – dann stets festen – Streckenführung in den Kreisen BOR/COE und WAF/ST gewechselt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der im Kreis Borken beteiligten Kommunen und des Kreistags unterstützt der Kreis Borken den Sparkassen Münsterland Giro weiterhin finanziell mit 15 T € p.a. sowie durch den Einsatz von Personal. Gemeinsam mit den Kommunen wird ein Vorschlag zur künftigen Streckenführung erarbeitet.

Punkt 10: Festlegung der Zahl der in den Kreistag des Kreises Borken zu wählenden Kreistagsmitglieder
Vorlage: 0066/2013

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski wirbt um Unterstützung für den von seiner Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses gestellten Antrag, die Zahl der Mitglieder des Kreistages auf 54 zu reduzieren.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den Antrag, die Anzahl der Mitglieder des Kreistages auf 60 Mitglieder festzulegen, abstimmen:

Beschluss: 50 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Der Kreistag des Kreises Borken beschließt, für die Kommunalwahl 2014 die Zahl der in den Kreistag des Kreises Borken zu wählenden Kreistagsmitglieder entsprechend der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen bei 60 Kreistagsmitgliedern, davon 30 in Wahlbezirken, zu belassen.

Punkt 11: Verabschiedung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2012 bis 2016 des Kreises Borken
Vorlage: 0036/2013

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2012 bis 2016 wird mit seinen Anlagen in der Fassung vom 15.01.2013 unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden vorgebrachten Änderungswünsche verabschiedet.

Punkt 12: Aufstellungsbeschluss zum Landschaftsplan "Heek-Legden"
Vorlage: 0007/2013/1

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

- a) Die Aufstellung des Landschaftsplanes „Heek-Legden“ wird beschlossen.
- b) Der Landschaftsplan „Heek-Legden“ umfasst folgende Grundstücke (siehe Kartendarstellung, Anlage):
 - Gemarkung Asbeck, Fluren 1, 9 und 10
 - Gemarkung Heek, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 16, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 und 56
 - Gemarkung Legden, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 14, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 50
 - Gemarkung Nienborg, Fluren 21, 22, 23, 24, 25, 26, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und 63
- c) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Punkt 13: Straßenbericht mit Straßenbauprogramm 2013 sowie Hochbauprogramm 2013 mit Energiebericht
Vorlage: 0040/2013

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Dem Straßenbericht mit dem Straßenbauprogramm 2013 sowie dem Hochbauprogramm 2013 mit Energiebericht wird zugestimmt.

Punkt 14: Resolution gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thema Gemeinsamer Unterricht
Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion v. 31.01.2013
Vorlage: 0064/2013

Der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion wurde zugunsten des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen zurückgezogen.

Punkt 14.1: Resolution zur schulischen Inklusion
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen v. 07.03.2013
Vorlage: 0077/2013

Berichterstatter/in: Fraktionsvorsitzende im Kreistag Borken

Kreistagsabgeordneter Schulte, M., betont, er freue sich, dass der Kreistag mit der gemeinsam erarbeiteten Version der Resolution nun ein einheitliches Bild abgebe.

Kreistagsabgeordnete Schulte, U., unterstreicht, dass die Landesregierung derzeit die Voraussetzungen für ein Gelingen der Inklusion schaffe, wie z.B. durch die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern oder die Bereitstellung von zusätzlichen Studienplätzen. Klarzustellen sei außerdem, dass die Schließung von Förderschulen nicht nur durch die Inklusionsbestrebungen begründet sei, sondern auch durch die Verringerung der Kinderzahlen aufgrund des demographischen Wandels sowie die Installierung der Kompetenzzentren.

Durch die aktuelle Politik der Landesregierung würden Strukturen zerschlagen, zu denen (noch) keine Alternative existiere, beklagt Kreistagsabgeordneter von Borczykowski. Es gebe zu wenig sonderpädagogische Kräfte und die vorhandenen würden ohne Konzept an die Regelschulen verteilt.

Kreistagsabgeordnete Welper macht deutlich, dass bislang nur ein Referentenentwurf des Gesetzes vorliege. Es sei noch ungewiss, was tatsächlich Gesetz werde. Es sei nur legitim, die Bedenken zur Situation vor Ort zu äußern, da die Verfahrensweisen z.B. bei den Schülerfahrtkosten völlig unklar seien.

Zum Hinweis der Kreistagsabgeordneten Schulte, U., dass die Kommunen ein Gespräch zur Klärung der Kostenverteilung mit der Landesregierung abgelehnt hätten, entgegnet Kreisdirektor Dr. Hörster, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in NRW habe in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 22.01.2013 diesen Vorwurf zurückgewiesen. Die Erklärung werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 6** zur Niederschrift).

Beschluss: einstimmig

Die gemeinsame Resolution aller Kreistagsfraktionen zur schulischen Inklusion wird mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Schulische Inklusion braucht gute Gelingensbedingungen

NRW-Landesregierung muss Gesetz- und Verordnungsentwurf den Realitäten in der Schule und den Bedarfen der Schüler/innen anpassen

Unabhängig von offenen Fragen der Konnexitätsrelevanz der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen bekennt sich der Kreistag des Kreises Borken zur Inklusion. Die bereits schulisch praktizierte individuelle Förderung und die inklusive Bildung sind zwei Seiten einer Medaille. Der Kreis Borken ist sich dabei der besonderen Verpflichtung gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen, deren Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulformen bewusst.

Er erkennt an, dass alle schulpflichtigen Kinder entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell gefördert und begabungsgerecht gefordert werden. Er billigt allen Eltern, deren Kinder der sonderpädagogischen Förderung bedürfen, eine echte Wahlmöglichkeit für ihre Kinder hinsichtlich des Besuches der aus ihrer Sicht geeigneten Schule (Regelschule oder Förderschule) zu.

Der Kreistag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen von inklusivem Lernen nicht schlechter gefördert werden dürfen als in den Schulen bislang, und Inklusion nur gelingen kann, wenn hinreichend gute Gelingensbedingungen an den Schulen – im Bereich der personellen wie der sächlichen Ausstattung – gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag die Landesregierung eindringlich auf, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sowie die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und Schulen für Kranke so zu gestalten, dass schulische Inklusion auch in Flächenkreisen mit ihren besonderen infrastrukturellen Gegebenheiten gelingen kann. Sie muss von der Gesellschaft angenommen, gelebt und akzeptiert werden, sie kann nicht von der Politik verordnet werden. Deshalb sind gute Rahmenbedingungen unverzichtbar!

Punkt 15: Kommunale Finanzen

Punkt 15.1: Kommunale Finanzen
Antrag der SPD-Fraktion v. 04.02.2013
Vorlage: 0065/2013

Berichtersteller/in: Kreistagsabgeordnete Schulte, U.

Kreistagsabgeordnete Schulte, U., führt aus, bei der Eingliederungshilfe handele es sich eigentlich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die somit komplett vom Bund zu finanzieren sei. Mit der vorliegenden Resolution wolle ihre Fraktion den Druck auf die Bundesregierung erhöhen, damit sich der Bund an den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe zumindest beteilige. Es seien zudem Korrekturen nötig, die Eingliederungshilfe müsse auf den jeweiligen Bedarf der Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung passe nicht in die Resolution, da hier das zusätzliche Thema GFG angeschnitten werde. Hierzu sollten zunächst die laufenden Klageverfahren sowie das ausstehende Gutachten abgewartet werden.

Kreistagsabgeordneter Schlipsing macht deutlich, die CDU-Fraktion stimme dem Resolutionsentwurf zwar grundsätzlich zu, wolle aus Solidarität mit den Städten und Gemeinden, die gegen das GFG klagen und sich an der entsprechenden Verfassungsbeschwerde beteiligen, mit ihrem Ergänzungsantrag aber zusätzlich die Forderung nach einer grundlegenden Abänderung des GFG mit aufnehmen.“

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski hält die Resolution in der Aussage zwar für richtig, jedoch die Begründung für zu allgemein. Seine Fraktion werde sich daher enthalten.

Auch Kreistagsabgeordneter Steiner stellt fest, die Intention der Resolution sei gut, zwei komplexe, stark diskutierte Themen würden darin angesprochen. Jedoch sei sie inhaltlich sehr interpretationsfähig, es würden keine konkreten Erwartungen geäußert. Die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen werde sich daher ebenfalls enthalten.

Kreistagsabgeordnete Schulte, U., betont, ihrer Fraktion sei an einer durch den gesamten Kreistag getragenen Resolution gelegen. Sie ziehe daher den Antrag zurück und schlage vor, zusammen eine neue Version zu erarbeiten.

Kreistagsabgeordneter Spahn merkt an, auch die Landesregierung NRW müsse Adressat der Resolution sein, da sie für die finanzielle Ausstattung der Kommunen zuständig sei und mit in der Verantwortung stehe.

Landrat Dr. Zwicker bietet an, als Hintergrundinformation bis zu einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses bzw. Kreistages die Änderungen durch das GFG aufzulisten.

Punkt 15.2: Kommunale Finanzen
zum Antrag der SPD-Fraktion v. 03.02.2013, Änderung des Beschluss-
vorschlags in Ziff. 2
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2013
Vorlage: 0076/2013

Berichtersteller/in: Kreistagsabgeordneter Schulte, M.

Kreistagsabgeordneter Schulte, M., zieht den Ergänzungsantrag mit Hinweis auf die gemeinsam zu erarbeitende Resolution ebenfalls zurück.

Punkt 16: Keine Gewinnung von Erdgas durch Fracking im Kreis Borken
Antrag der SPD-Fraktion v. 28.02.2013
Vorlage: 0072/2013

Berichtersteller/in: Kreistagsabgeordnete Harks und Ludwig

Kreistagsabgeordneter Ludwig weist einleitend darauf hin, dass sich der Kreistag bereits am 17.02.2011 zum Thema Fracking positioniert habe. Aktuell stehe die Einbringung des Gesetzesentwurfs voraussichtlich noch vor der Sommerpause an. Daher bestehe die Notwendigkeit, sich jetzt erneut klar zu positionieren und insbesondere die Beantwortung der offenen Fragen zu fordern (z.B. zu Wasserschutzgebieten und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski äußert sich zustimmend zur geplanten Resolution. Es stelle sich zudem die Frage, ob das geplante Bundesgesetz Fracking zwar grundsätzlich erlaube, jedoch den Ländern Widerspruchsrechte einräume und damit die Verantwortung für eine endgültige Entscheidung weiterreiche. In diesem Fall müsse seitens des Kreistages auch auf die Landesregierung eingewirkt werden, da dort eine Verhinderung möglich werde.

Es bestehe überhaupt keine Notwendigkeit, jetzt schon die Fracking-Technologie anzuwenden, macht Kreistagsabgeordneter Schulte, M., deutlich. Bis andere Energiequellen erschöpft seien, gebe es vielleicht schon deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten. Er schlage vor, den Beginn des Resolutionstextes mit einem Verweis auf den Beschluss aus 2011 abzuändern und die Resolution nicht an die Bundesregierung, sondern an den Gesetzgeber, also den Bundestag und Bundesrat, zu richten.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag Borken verabschiedet die nachfolgende Resolution:

Der Kreistag des Kreises Borken bestätigt und bekräftigt seinen Beschluss vom 17.02.2011 und fordert den Bundesgesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) auf, in seinem Gesetzentwurf zur Erdgasgewinnung durch die Fracking-Methode den Einsatz giftiger Chemikalien zu verbieten.

Der Bundesgesetzgeber wird weiter aufgefordert in seinem Gesetzentwurf sicherzustellen, dass das Genehmigungsrecht für die Erdgasförderung mittels Fracking derart geändert wird, dass nur noch Anträge, bei denen keine gesundheitsschädlichen oder wassergefährdenden Chemikalien eingesetzt werden, genehmigungsfähig sind. Ebenso soll die Offenlegung der Zusammensetzung der Frack-Flüssigkeit gesetzlich geregelt werden.

Der Kreistag des Kreises Borken setzt sich für ein Moratorium ein, um Zeit zu gewinnen, bis Methoden zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zur Verfügung stehen, die den Einsatz giftiger Chemikalien, die zu einer schädlichen Veränderung der Grund- und Trinkwasserbeschaffenheit oder der menschlichen Gesundheit führen können, dann unnötig machen.

Punkt 17: Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker und des Landrats a. D. Gerd Wiesmann
Vorlage: 0027/2013

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Landrat Dr. Kai Zwicker übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an die erste stellvertretende Landrätin Sommers und begibt sich in den Zuschauerraum. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag nimmt die von Landrat Dr. Kai Zwicker angezeigten Nebentätigkeiten zur Kenntnis und genehmigt diese, soweit sie genehmigungspflichtig sind, befristet für 5 Jahre.
2. Der Kreistag nimmt die vom Landrat a. D. Gerd Wiesmann angezeigten Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Punkt 18: Gremienumbesetzungen

**Punkt 18.1: Umbesetzung im Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
Vorlage: 0034/2013**

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Berufung von Herrn Ludger Schulze Beiering als Nachfolger von Herrn Johannes Röring in das Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken wird zugestimmt.

**Punkt 18.2: Antrag auf Umbesetzung
Antrag der FDP-Fraktion v. 14.02.2013
Vorlage: 0067/2013**

Berichtersteller/in: Kreistagsabgeordneter Schöning

Beschluss: einstimmig

Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied Kreistagsmitglied Wolfgang Klein, stellvertretendes Mitglied Karl-Heinz Busen

Punkt 19: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 20: Anfragen

Punkt 20.1: Unbesetzte Schulleiterstellen im Kreis

Kreistagsabgeordneter Gausling erkundigt sich, an wie vielen Schulen im Kreis Borken die Schulleiterstelle unbesetzt seien.

Kreisdirektor Dr. Hörster sagt die Beantwortung dieser Frage in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Bei 64 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft sind zurzeit 9 Schulleiterstellen unbesetzt; bei den öffentlichen Hauptschulen sind es zwei, wobei die eine unmittelbar nach den Osterferien besetzt wird. Auf Grund der anstehenden Veränderungen in der Förderschullandschaft werden anstehende Vakanzen nicht direkt ausgeschrieben – im Moment gibt es eine nicht besetzte Schulleiterstelle. Diese statischen Betrachtungen einer Momentaufnahme bilden die Situation allerdings nicht adäquat ab. Die Besetzungssituation ist zu sehen vor dem Hin-

tergrund struktureller Veränderungen aufgrund der demographischen Entwicklung. Etliche Schulträger tragen sich momentan im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung mit dem Gedanken, Grundschulverbände zu bilden. Bereits drei der genannten Stellen beziehen sich auf entsprechende Schulen, die ggf. demnächst als Teilstandort in einem Grundschulverband aufgehen. Bei einigen Schulen sind Besetzungsverfahren im Gange.

Das Schulamt für den Kreis Borken als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde arbeitet mit den Schulträgern eng zusammen, um vakante Leitungsstellen möglichst zeitnah zu besetzen. Dabei stellen uns die demographischen wie bildungspolitischen Veränderungen – auch im Bereich der Sekundarstufe – vor erhebliche Herausforderungen. Aus diesem Grund ist die Frage vakanter Schulleiterstellen von Schulen in unserem Zuständigkeitsbereich vor allem in den Haupt- und Förderschulen nur in dem Gesamtkontext von Aussagekraft. Für die neu gegründeten Schulen der Sekundarstufe ist die obere Schulaufsicht der Bezirksregierung Münster ebenso wie für die Realschulen und Gymnasien zuständig.

Punkt 20.2: Aflatoxinbelastung in Futtermitteln - Aktuelle Situation

Auf Anfrage von Kreistagsabgeordneter Saatkamp antwortet Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick, aktuell sei kein Hof im Kreis Borken mehr gesperrt. Die untersuchten Milchproben hätten alle unbedenkliche Ergebnisse aufgewiesen.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Dr. Kai Zwicker

gez.

Kirsten Tenspolde